

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

58. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. März 2007, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

Anwesende Abgeordnete

Günter Neugebauer (SPD)	Vorsitzender
Hans-Jörn Arp (CDU)	
Jens-Christian Magnussen (CDU)	
Frank Sauter (CDU)	
Peter Sönnichsen (CDU)	
Thomas Stritzl (CDU)	in Vertretung von Tobias Koch
Holger Astrup (SPD)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Olaf Schulze (SPD)	in Vertretung von Anna Schlosser-Keichel
Wolfgang Kubicki (FDP)	
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Landtagspräsidenten über die künftige Nutzung von Haus B	5
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 16/1827	
2. Bericht der Landesregierung über aktuelle Zusagen zur Finanzierung der Fehmarnbelt-Querung	7
3. Bericht des Wissenschaftsministeriums über den Baltic Sea International Campus in Eckernförde	8
Vorlagen des Wissenschaftsministeriums Umdrucke 16/1366 und 16/	
4. CO₂-Einsparung in der Landesverwaltung	9
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1222	
5. Bericht des Umweltministeriums zur Finanzierung zusätzlicher Mittel für den Küstenschutz	10
6. Sitz des Landesverfassungsgerichts	11
Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1182 (neu)	
7. Kinderförderung wichtiger als Ehegattensplitting	12
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1138	
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes	13
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1156	
9. Sachstand zum Entwurf einer Verordnung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer zur Verbesserung der Vereinnahmung der Kraftfahrzeugsteuer	15

10. Ausbringung neuer Planstellen gem. § 12 b Nr. 8 Haushaltsgesetz 2007/2008	16
Vorlage des Finanzministeriums Umdruck 16/1757	
11. Information/Kenntnisnahme	17
12. Verschiedenes	18

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Landtagspräsidenten über die künftige Nutzung von Haus B

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umdruck 16/1827

P Kayenburg betont, es gehe darum, die vorhandene Bausubstanz effizient zu nutzen und die knappen Ressourcen im Interesse der Steuerzahler optimal einzusetzen. Daher habe sich der Ältestenrat - wie bereits in der Finanzausschusssitzung am 16. November 2006 berichtet - bis Herbst letzten Jahres einhellig für eine multifunktionale Nutzung von Haus B ausgesprochen und das Votum einer gemeinsamen Nutzung durch Ministerpräsident und Landtag in seiner Sitzung am 17. Januar 2007 bei einer Gegenstimme noch einmal bekräftigt. Vor dem Hintergrund, dass in der Ältestenratssitzung am 15. Februar 2007 eine große Fraktion davon spreche, das Prä der Nutzung von Haus B sollte der Ministerpräsident haben, verfolge er folgende Kompromisslinie: alleinige Nutzung der oberen Etage durch den Ministerpräsidenten und gemeinsame Nutzung der unteren Etage durch Staatskanzlei und Landtag. Im Übrigen seien auch die Umbaukosten bei einer alleinigen Nutzung durch den Ministerpräsidenten höher als bei einer multifunktionalen Nutzung und könnten durch den Erlös einer Veräußerung des Gästehauses der Landesregierung nicht vollständig gedeckt werden.

Der Vorsitzende kritisiert, dass das Land Miete für ein seit längerer Zeit leer stehendes Gebäude zahle, und fordert, die „Hängepartie“ zwischen Regierung und Parlament schnellstmöglich zu beenden.

Abg. Heinold beantragt, Haus B der alleinigen Nutzung des Ministerpräsidenten zu überlassen und damit die Unterbringung des Ministerpräsidenten von gegenwärtig vier auf künftig zwei Standorte zu konzentrieren (Umdruck 16/1827). Der Landtag verfüge über ausreichende Räumlichkeiten im inzwischen sanierten Landeshaus.

Die Abgeordneten Herdejürgen und Astrup teilen mit, die SPD-Fraktion habe große Sympathie für den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sei nicht erforderlich, dass der Landtag außerhalb des Landeshauses zusätzliche repräsentative Räumlichkeiten vorhalte.

Abg. Kubicki plädiert dafür, das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Landtag und Ministerpräsidenten abzuwarten und über die künftige Nutzung von Haus B auf der Grundlage vorgelegter Nutzungskonzepte mit den finanziellen Auswirkungen inklusive der Veräußerung des Gästehauses zu entscheiden.

P Kayenburg unterstreicht noch einmal die Bereitschaft, im Interesse aller und nicht zuletzt der Steuerzahler schnellstmöglich zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Es gehe darum, dem Landtag durch ein eigenständiges Zutrittsrecht eine Mitnutzung von Haus B zu ermöglichen.

Der Finanzausschuss stellt die Beschlussfassung über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 16/1827, zurück, bis die Nutzer Landtag und Staatskanzlei ihr Konzept einschließlich finanzieller Auswirkungen vorgestellt haben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über aktuelle Zusagen zur Finanzierung der Fehmarnbelt-Querung

(auf Antrag der Abgeordneten des SSW)

St Wiedemann berichtet über die Ergebnisse eines Gesprächs der Verkehrsminister von Dänemark, Deutschland und Schleswig-Holstein in Berlin am 20. Februar 2007. Der Bund halte die Fehmarnbelt-Querung, die rund 4 Milliarden € kosten werde, für finanzierbar und sehe Dänemark und Schleswig-Holstein in der Verantwortung. Während Dänemark die Staatsgarantie für das komplette Brückenbauwerk und die Hinterlandanbindung auf dänischer Seite (650 Millionen €) übernehmen solle, übernehme der Bund die Staatsgarantie für die Hinterlandanbindung auf deutscher Seite (840 Millionen €). Für den Planungszeitraum werde eine Projektgesellschaft gegründet, an der sich Dänemark und Schleswig-Holstein jeweils zur Hälfte beteiligten; eine Refinanzierung dieser Kosten, die im zweistelligen Millionenbereich lägen, über die Maut schließe man nicht aus.

Angesichts des Planungsfortschritts sei man sehr sicher, dass die EU das Querungsbauwerk zu 30 % und die jeweiligen Hinterlandanbindungen zu 20 % aus dem Topf für das Transeuropäische Netz fördern werde.

Während Abg. Spoorendonk die zugrunde gelegte Verkehrsprognose für sehr optimistisch hält, äußert sich St Wiedemann zuversichtlich, die Zahlen der Prognose, die konservativ gerechnet sei, mindestens zu erreichen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Wissenschaftsministeriums über den Baltic Sea International Campus in Eckernförde

Vorlagen des Wissenschaftsministeriums
Umdrucke 16/1366 und 16/

St de Jager berichtet über die Entwicklung des Baltic Sea International Campus in Eckernförde, Umdruck 16/...

Die Abgeordneten Kubicki und Heinold möchten wissen, wer das finanzielle Risiko trage für den Fall, dass das Projekt scheitere.

St de Jager weist darauf hin, dass die entsprechende Zusage des chinesischen Investors inzwischen vorliege. In China bestehe ein hoher akademischer Weiterbildungsbedarf, der im eigenen Land nicht befriedigt werden könne. So wolle das Weiterbildungs-College der Stadt Shanghai deren Bedienstete in Eckernförde akademisch weiterbilden lassen. Die Universität Flensburg werde über die GmbH eine Bankbürgschaft abschließen, um im Fall der Insolvenz sicherzustellen, dass die Studierenden ihr Weiterbildungsstudium ordnungsgemäß abschließen könnten. Man gehe davon aus, dass im Insolvenzfall keine Ansprüche an das Land zu richten seien.

Fragen der Visa-Erteilung und Mobilität der chinesischen Studierenden - damit greift er eine Frage des Vorsitzenden auf - werde man mit dem Generalkonsulat in Shanghai klären.

Der Finanzausschuss wird seine Beratungen fortsetzen, sobald die vom Wissenschaftsministerium angekündigte Kooperationsvereinbarung vorliegt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

CO₂-Einsparung in der Landesverwaltung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1222

(überwiesen am 21. Februar 2007 an den Umwelt- und Agrarausschuss und den
Finanzausschuss)

Auf Antrag von Abg. Kubicki bittet der Finanzausschuss die Landesregierung, die finanziellen Auswirkungen einer Umsetzung der im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Maßnahmen zur CO₂-Einsparung zu untersuchen und näher zu beziffern.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministeriums zur Finanzierung zusätzlicher Mittel für den Küstenschutz

St Rabiüs trägt unter Hinweis auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/1203 vor, der Mehrbedarf infolge der winterlichen Sturmschäden von insgesamt 14 Millionen € für Küstenschutzmaßnahmen auf der Insel Sylt verteile sich wie folgt: 3 Millionen € zusätzlich für Sandvorspülungen, 4,5 Millionen € für Maßnahmen in Hörnum-Odde, 1,5 Millionen € zur Verstärkung des Bahndammes und 5 Millionen € zur Deichverstärkung in List. Aufgrund der Sonderbelastung habe die Landesregierung beschlossen, die Mehrbelastungen 2007 und 2008 vollständig aus Einzelplan 13 gegenzufinanzieren und gleichzeitig auf die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe zu verzichten. Die Gegenfinanzierung erfolge 2007 und 2008 vorrangig durch Einsparungen bei anderen Fördermaßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe wie Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, forstliche Förderung, integrierte ländliche Entwicklung und Marktstrukturverbesserung.

Auf eine Frage des Vorsitzenden sagt St Dr. Wulff zu, die Landesregierung werde wie vereinbart bis Mitte des Jahres über die Auflösung der globalen Minderausgabe für den gesamten Haushalt berichten. Es werde zu keinen zusätzlichen Ausgaben kommen.

Abg. Spoorendonk sieht ihre Kritik an der Landesregierung bestätigt, dass die Landesregierung die Mittel für den Küstenschutz bei Aufstellung des Haushalts entgegen aller Warnungen deutlich gekürzt habe.

St Rabiüs begründet die Aufstockung der Küstenschutzmittel mit einer zwischenzeitlichen Erhöhung der EU-Mittel. Auf eine Frage von Abg. Heinold teilt AL Wienholdt mit, auf Föhr seien akut keine Maßnahmen erforderlich. Auf Amrum brauche man keine zusätzlichen Küstenschutzmittel. Auch an der Ostküste gebe es keine nennenswerten Sturmschäden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sitz des Landesverfassungsgerichts

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/1182 (neu)

(überwiesen am 25. Januar 2007 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: Vorlage des Justizministers
Umdruck 16/1778

Der Finanzausschuss billigt den vom Justizminister vorgelegten Kriterienkatalog zur Standortfrage des Landesverfassungsgerichts und bittet die Landesregierung, konkrete Kostenzahlen vorzulegen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Kinderförderung wichtiger als Ehegattensplitting

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1138

(überwiesen am 14. Dezember 2006 an den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

Abg. Kubicki lehnt den Antrag mit der Begründung ab, dass die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Umstellung nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung netto kaum etwas bringe und ein Übergang zum Realsplitting negative finanzielle Konsequenzen habe.

Abg. Herdejürgen erklärt, auch wenn die SPD bekanntlich für die Abschaffung des Ehegattensplitting eintrete, werde man den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen, weil man eine einheitliche Auffassung mit dem Koalitionspartner in dieser Frage nicht hinbekomme.

Abg. Sauter lehnt den Antrag ab, dessen Text die Zielsetzung der Begründung konterkariere.

Abg. Heinold - unterstützt von Abg. Spoorendonk - macht sich dafür stark, die Einsparungen aus der Abschaffung des Ehegattensplitting in Höhe von 4 Milliarden € bis 5 Milliarden € zur Förderung des Zusammenlebens mit Kindern einzusetzen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 16/1138 abzulehnen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1156

(überwiesen am 26. Januar 2007 an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Stellungnahmen Umdrucke 16/1728 (neu), 16/1756, 16/1792 und 16/1826

St Dr. Wulff führt aus, der Gesetzentwurf der Landesregierung verfolge das Ziel, die Spielbankabgabe von 80 auf 50 % zu senken und eine Zusatzabgabe von 30 % zu erheben, die Spielbanken im Hinblick auf die Umsatzsteuerpflicht ihrer Umsätze zu entlasten und die Möglichkeit zu schaffen, die Abgabenbelastung für kleine Spielbanken durch Rechtsverordnung abzusenken.

Die bereits im Jahr 2005 präsentierte umfassende Novelle des Spielbankgesetzes sei im Hinblick auf das anstehende Sportwettenurteil des Bundesverfassungsgerichts und die Debatte über den neuen Glücksspielstaatsvertrag zwischen Innen- und Finanzministerium einvernehmlich zurückgestellt worden.

Unter Zugrundelegung eines jährlichen Bruttospielertrages der Spielbanken von 33 Millionen € zählten künftig knapp 10 Millionen € Zusatzabgabe nicht als Steuereinnahmen im Länderfinanzausgleich. Mit der Spielbankabgabe sei in der Vergangenheit neben den Ertragsteuern auch die Umsatzsteuer für die Umsätze der öffentlichen Spielbanken abgegolten gewesen, die durch den Betrieb der Spielbanken bedingt seien. Seit 6. Mai 2006 unterlägen die Umsätze der Spielbanken der Umsatzsteuer. Es liege auf der Hand, dass neben der Belastung des Bruttospielertrages mit 80 % nicht noch die Umsatzsteuer mit einem Steuersatz von 19 % abzüglich Vorsteuer zu verkraften sei. Daher habe man mit den Finanzämtern vereinbart, dass derzeit keine Umsatzsteuer von den schleswig-holsteinischen Spielbanken erhoben und die Spielbankabgabe in Höhe der Umsatzsteuer ausgesetzt werde. Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Anrechnung der Umsatzsteuer auf die Spielbankabgabe werde die Mehrbelastung mit Umsatzsteuer kompensiert.

Die Anrechnung der auf dem Betrieb der Spielbanken beruhenden Umsatzsteuer solle sich nicht mindernd auf den Anteil der Spielbankgemeinden auswirken. Der Gesetzentwurf enthalte daher die Ermächtigung, die Verordnung über die Spielbankabgabe und Zusatzabgabe, in der unter anderem der Anteil der Spielbankgemeinden an den Abgaben der Spielbanken geregelt sei, rückwirkend ab dem 6. Mai 2006 anzupassen. Die Kommunen erzielten aufgrund des kommunalen Finanzausgleichs einen Vorteil von knapp 1,6 Millionen €. Schließlich wolle man auf dem Verordnungswege die Abgabenbelastung bei kleineren Spielbanken bis zu einem Bruttospielertrag von 3,5 Millionen € um bis zu 10 % des Bruttospielertrages reduzieren können. Die Voraussetzung dafür erfülle momentan nur die Spielbank Westerland.

Zu dem Vorschlag von ver.di (Umdruck 16/1792) die Zusatzabgabe sollte zweckgebunden an die Spielbanken gehen, macht er darauf aufmerksam, dass das Land nicht mehr Betreiber der Spielbanken sei. Die Zusatzabgabe solle weiterhin wie die Spielbankabgabe für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Schließlich teilt der Staatssekretär zu dem Änderungsvorschlag der Spielbank Schleswig-Holstein GmbH (Umdruck 16/1728 (neu)) mit, die Bund-Länder-Ebene sei bei der Entscheidung geblieben, dass der im Automatenpiel einbehaltene Tronc im Gegensatz zum im klassischen Spiel gegebenen Tronc der Umsatzsteuer zu unterwerfen sei.

RL Liedtke bekräftigt die Auffassung des Innenministeriums, an der bisherigen Troncabgabe festzuhalten.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag - vorbehaltlich des Votums des an der Beratung beteiligten Innen- und Rechtsausschusses -, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1156 unverändert anzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Sachstand zum Entwurf einer Verordnung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer zur Verbesserung der Vereinnahmung der Kraftfahrzeugsteuer

St Dr. Wulff berichtet, man habe sich mit den Kreisen und kreisfreien Städten darauf verständigt, dass bei der Zulassung eines Kraftfahrzeuges im ersten Jahr wegen des erhöhten Beratungsbedarfs ein Ausgleich in Höhe von 45 ct je Zulassungsfall an die Kommune gezahlt werde. Ab dem zweiten Jahr sollten dann 30 ct für die Umsetzung des Zwangslastschreifeinzugsverfahrens gezahlt werden. Nach Ablauf von zwei Jahren sei vorgesehen, die tatsächlichen Mehraufwendungen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse konkreter zu bestimmen beziehungsweise die Erstattungen anzupassen. Sollte der tatsächliche Mehraufwand unter den Parteien strittig sein, sei die Einschaltung eines Gutachters vorgesehen.

Im Vorgriff auf die im Laufe des Jahres 2008 - nach Einführung von EOSS - geplante Ergänzung der Verordnung um die sogenannte Rückständeprüfung sei bereits ein zusätzlicher Ausgleichsbetrag von 5 ct je Zulassungsfall vereinbart worden. Dieses Verfahren werde weitgehend automatisiert ablaufen.

Ausgabemittel seien im Doppelhaushalt 2007/2008 bei Titel 0505-633 01 veranschlagt.

Die skizzierte Entscheidung stehe allerdings noch unter dem Vorbehalt einer zweiten Kabinettsbefassung. Es werde angestrebt, dass die Verordnung am 1. Mai 2007 in Kraft trete.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Ausbringung neuer Planstellen gem. § 12 b Nr. 8 Haushaltsgesetz
2007/2008**

Vorlage des Finanzministeriums
Umdruck 16/1757

P Dr. Altmann äußert, der Landesrechnungshof halte den Antrag des Bildungsministeriums, 100 zusätzliche Planstellen der Besoldung A 13 hD auszubringen und dafür 70 Planstellen der Besoldung A 12 und 30 Planstellen der Besoldung A 13 gD einzusparen, für haushaltsrechtlich nicht zulässig, weil sich die Stellen in ihrer finanziellen Wertigkeit unterscheiden.

Der Finanzausschuss will in seiner nächsten Sitzung nach vorheriger Befassung des fachlich zuständigen Bildungsausschusses über den Antrag des Bildungsministeriums entscheiden. Er bittet die Landesregierung, die finanziellen Auswirkungen der Stellentransformation detailliert darzustellen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 16/1754 - Wirtschaftspreis Schleswig-Holstein

Umdruck 16/1755 - Flughafen Kiel-Holtenau

Umdruck 16/1786 - Novellierung Hochschulgesetz

Der Ausschuss nimmt die drei Vorlagen der Landesregierung zur Kenntnis.

Zu Umdruck 16/1754 - Wirtschaftspreis Schleswig-Holstein u. a. - nimmt der Finanzausschuss zur Kenntnis, dass Landesregierung und Landesrechnungshof hinsichtlich des Ortes der Veranschlagung des Wirtschaftspreises unterschiedlicher Auffassung sind.

Abg. Heinold kritisiert, dass neben dem Preisgeld im Jahr 2007 für die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zur Verleihung des Preises weitere 21.000 € ausgegeben würden. Außerdem bittet sie das Wirtschaftsministerium, Ausstattung und Aufgaben der drei Geschäftsstellen des mit der Durchführung des Projekts „CheFsache Familie“ betrauten Kompetenzzentrums näher zu erläutern.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die im Terminplan ausgewiesene Finanzausschusssitzung am 8. März 2007 findet nicht statt.
Am 19. April 2007 wird der Finanzausschuss das Bildungszentrum der Steuerverwaltung in
Bad Malente besuchen.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer